



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 26.11.2024
COM(2024) 959 final

BERICHT DER KOMMISSION

Österreich, Finnland

Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

DE

DE

BERICHT DER KOMMISSION

Österreich, Finnland

Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union

1. EINLEITUNG

In Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit vorgesehen. Dessen Einzelheiten regelt die zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörige Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.¹ Im Einklang mit Artikel 126 Absatz 3 AEUV wird in diesem Bericht die Lage von Mitgliedstaaten anhand des Defizitkriteriums bewertet. Das Format dieses Berichts trägt wie in den Vorjahren zur Vergleichbarkeit der verschiedenen Fälle bei, jedoch wird jeder einzelne Mitgliedstaat für sich genommen geprüft.

Die Verordnung (EU) 2024/1264 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 trat am 30. April 2024 in Kraft. Die Änderungsverordnung bildet zusammen mit der Verordnung (EU) 2024/1263² und der Richtlinie (EU) 2024/1265 des Rates³ ein Paket. Mit diesen drei Rechtsakten wird der Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung der Union reformiert. Die Reformvorschläge zielen darauf ab, die Tragfähigkeit der öffentlichen Verschuldung zu verbessern und ein nachhaltiges und integratives Wachstum mittels Investitionen und Reformen zu fördern. Ferner wird mit dem reformierten Rahmen die nationale Eigenverantwortung gefördert und der Schwerpunkt auf eine stärker mittelfristige Ausrichtung in Verbindung mit einer wirksameren und kohärenteren Durchsetzung gelegt. Mit der letzten Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 wurde die Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums im Wesentlichen unverändert beibehalten. Allerdings wurde eine erhebliche Änderung an der Bewertung der Einhaltung des Schuldenstandskriteriums vorgenommen (siehe unten).

Der vorangegangene Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV wurde am 19. Juni 2024 im Rahmen des Frühjahrspakets des Europäischen Semesters 2024 angenommen. In dem Bericht⁴ kam die Kommission zu dem Schluss, dass sie vorschlagen wird, gegen sieben Mitgliedstaaten, nämlich Belgien, Frankreich, Italien, Ungarn, Malta, Polen und die Slowakei, wegen Nichteinhaltung des Defizitkriteriums Defizitverfahren einzuleiten. Anschließend hat der Rat auf Empfehlung der Kommission entschieden, dass in diesen Mitgliedstaaten übermäßige Defizite bestehen.^{5,6} In dem Bericht vom 19. Juni 2024 wurde auch die Situation in Tschechien, Estland, Spanien, Slowenien und Finnland erörtert; die Kommission empfahl jedoch nicht die

¹ Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (ABl. L 209 vom 2.8.1997), zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/1264 des Rates vom 29. April 2024 (ABl. L, 2024/1264, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1264/oj>).

² Verordnung (EU) 2024/1263 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2024 über die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und über die multilaterale haushaltspolitische Überwachung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates (ABl. L, 2024/1263, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/1263/oj>).

³ Richtlinie (EU) 2024/1265 des Rates vom 29. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten (ABl. L, 2024/1265, 30.4.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2024/1265/oj>).

⁴ COM(2024) 598 final.

⁵ ABl. L, 1.8.2024, ELI: FR: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2024/2122/oj> HU: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2024/2123/oj> IT: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2024/2124/oj> BE: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2024/2125/oj> MT: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2024/2128/oj> SK: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2024/2129/oj> PL: <https://eur-lex.europa.eu/eli/dec/2024/2133/oj>.

⁶ Auch in Rumänien besteht ein übermäßiges Defizit (Beschluss (EU) 2020/509 des Rates vom 3. April 2020 <http://data.europa.eu/eli/dec/2020/509/oj>). Im Juli hat der Rat entschieden, dass Rumänien auf die Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert hat (Beschluss (EU) 2024/2130 des Rates vom 26. Juli 2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2130/oj>).

Einleitung von Defizitverfahren gegen diese Mitgliedstaaten. Die Kommission bekundete aber ihre Absicht, die Haushaltsentwicklungen zu überwachen und die Lage einiger Mitgliedstaaten im Herbst erneut zu bewerten.

Im vorliegenden Bericht wird die Lage derjenigen Mitgliedstaaten eingehend untersucht, in denen die Mitteilung der öffentlichen Defizite und des Schuldenstands gemäß der Verordnung (EU) Nr. 479/2009 des Rates und die Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission⁷ relevante Veränderungen gegenüber den im Frühjahr vorliegenden Zahlen erkennen lassen.

Defizit- und Schuldenstandskriterium

Das **Defizitkriterium** ist erfüllt, wenn das *tatsächliche* gesamtstaatliche Defizit des Vorjahres (2023) und das *geplante* Defizit des laufenden Jahres (2024) 3 % des BIP nicht überschreiten. Liegt eines der Defizite darüber, prüft die Kommission, ob die Defizitquote erheblich und kontinuierlich zurückgegangen ist und sich dem Referenzwert nähert. Ferner wird geprüft, ob das Defizit den Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschreitet und in der Nähe des Referenzwerts bleibt (Abschnitt 2). Die einschlägigen Faktoren werden von der Kommission und dem Rat in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, berücksichtigt, wenn i) der öffentliche Schuldenstand 60 % des BIP nicht überschreitet oder ii) der Schuldenstand 60 % des BIP überschreitet, das Defizit jedoch nahe 3 % des BIP liegt und die Überschreitung vorübergehender Natur ist (Abschnitt 4).

Im Sinne des Vertrags ist das **Schuldenstandskriterium** erfüllt, wenn der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand 60 % des BIP nicht überschreitet, es sei denn, der Schuldenstand ist hinreichend rückläufig und nähert sich rasch genug dem Referenzwert an. Gemäß Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 (in ihrer geänderten Fassung) gilt das Verhältnis des Schuldenstands zum BIP als hinreichend rückläufig und als sich rasch genug dem Referenzwert annähernd, wenn der betreffende Mitgliedstaat seinen vom Rat nach den Artikeln 17 bzw. 19 der Verordnung (EU) 2024/1263 festgesetzten Nettoausgabenpfad⁸ einhält. Da der Rat noch keinen Nettoausgabenpfad für die einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt hat, kann das Schuldenstandskriterium zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vollständig bewertet werden.⁹

Wichtigste Daten, auf denen dieser Bericht beruht

Im Rahmen der Bewertung des **Defizitkriteriums** werden im vorliegenden Bericht diejenigen Mitgliedstaaten untersucht, bei denen die von Eurostat angegebene tatsächliche Defizitquote 2023¹⁰ oder die geplante Defizitquote für 2024, die von den Mitgliedstaaten im Rahmen der

⁷ Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission (European Economy Institutional Paper 296, November 2024).

⁸ Nach Artikel 2 Nummer 2 der Verordnung (EU) 2024/1263 bezeichnet der Ausdruck „Nettoausgaben“ die Staatsausgaben ohne Zinsausgaben, diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

⁹ Die Zahlen zur gesamtstaatlichen Schuldenquote sind in Abschnitt 3 aufgeführt.

¹⁰ Siehe die Euroindikatoren von Eurostat vom 22. Oktober 2024 (<https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-euro-indicators/w-2-22102024-ap>) gemäß Artikel 14 der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates.

Haushaltsmitteilung im Herbst 2024 an Eurostat gemeldet wurde¹¹, 3 % des BIP übersteigt und bei denen im Vergleich zu den im Frühjahr vorliegenden Zahlen relevante Änderungen verzeichnet werden.¹² Darüber hinaus wird bei der Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums auch die Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission berücksichtigt.¹³ In diesem Bericht wird zudem das öffentliche Defizit mit den staatlichen Investitionsausgaben verglichen und allen anderen in Artikel 2 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 aufgeführten Faktoren Rechnung getragen.

Auf der Grundlage der von Eurostat am 22. Oktober 2024 veröffentlichten Daten (siehe Tabelle 1) wird in diesem Bericht die Einhaltung des Defizitkriteriums in **Österreich** und **Finnland** bewertet. Konkret planen Österreich und Finnland, dass ihre öffentlichen Defizite 2024 über 3 % des BIP liegen werden. Anhand der geplanten Defizite 2024 ist daher von einem Vorliegen übermäßiger Defizite in diesen beiden Mitgliedstaaten auszugehen.

In diesem Bericht wird nicht näher auf die Mitgliedstaaten eingegangen, die bereits im Bericht vom 19. Juni 2024 gemäß Artikel 126 Absatz 3 ausführlich erörtert wurden und bei denen die Kommission und der Rat nicht zu dem Schluss kamen, dass ein übermäßiges Defizit besteht, und bei denen sich im Herbst keine Änderungen gegenüber den im Frühjahr vorliegenden Zahlen ergeben haben, die eine Neubewertung der Lage rechtfertigen würden. Bei diesen Mitgliedstaaten handelt es sich um Tschechien¹⁴, Estland¹⁵, Spanien¹⁶ und Slowenien¹⁷. Die Mitteilung der Kommission vom 26. November 2024¹⁸ enthält ausführlichere Informationen zu diesen Mitgliedstaaten.

Wie bereits erwähnt, kann das **Schuldenstandskriterium** zu diesem Zeitpunkt nicht vollständig anhand der Kriterien des neuen Rahmens bewertet werden. Die Daten zur gesamtstaatlichen Bruttoschuldenquote sind Tabelle 3 zu entnehmen.

¹¹ Die vollständigen von den Mitgliedstaaten an Eurostat übermittelten Tabellen sind abrufbar unter: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/government-finance-statistics/excessive-deficit-procedure/edp-notification-tables>.

¹² Mitgliedstaaten, gegen die derzeit ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit läuft, sind nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts.

¹³ Sofern nicht anders angegeben, ist die Quelle für die in diesem Bericht angegebenen Zahlen für 2024, 2025 und 2026 die Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission.

¹⁴ Auf der Grundlage der in der Herbstrunde gemeldeten Daten und der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission sind keine Änderungen gegenüber der Situation im Frühjahr eingetreten, die eine eingehende Erörterung Tschechiens im vorliegenden Bericht rechtfertigen würden.

¹⁵ Auf der Grundlage der in der Herbstrunde gemeldeten Daten und der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission hat sich die Haushaltslage Estlands im Vergleich zum Frühjahr verbessert. Daher erscheint eine eingehende Erörterung Estlands im vorliegenden Bericht nicht gerechtfertigt.

¹⁶ Auf der Grundlage der in der Herbstrunde gemeldeten Daten und der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission bleibt der im Frühjahr in Bezug auf Spanien gezogene Schluss gültig. Daher erscheint eine eingehende Erörterung Spaniens im vorliegenden Bericht nicht gerechtfertigt.

¹⁷ Auf der Grundlage der in der Herbstrunde gemeldeten Daten und der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission hat sich die Haushaltslage im Vergleich zum Frühjahr verbessert. Daher erscheint eine eingehende Erörterung Sloweniens im vorliegenden Bericht nicht gerechtfertigt.

¹⁸ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und die Europäische Zentralbank „Europäisches Semester 2025: Den neuen Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung mit Leben füllen“ (COM(2024) 705 final vom 26.11.2024).

**Tabelle 1 – Lage der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Referenzwerte
für Defizit und Schuldenstand**

	Tatsächliches Defizit überschreitet nicht (✓) / überschreitet (✗) 3 % des BIP im Jahr 2023	Geplantes Defizit überschreitet nicht (✓) / überschreitet (✗) 3 % des BIP im Jahr 2024	Schuldenquote überschreitet nicht (✓) / überschreitet (✗) 60 % des BIP Ende 2023
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht bewertet wurden</i>			
Österreich	✓	✗	✗
Finnland	✓	✗	✗
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>			
Belgien*	✗	✗	✗
Bulgarien	✓	✓	✓
Tschechien***	✗	✓	✓
Dänemark	✓	✓	✓
Deutschland	✓	✓	✗
Estland***	✓	✓	✓
Irland	✓	✓	✓
Griechenland	✓	✓	✗
Spanien***	✗	✓	✗
Frankreich*	✗	-\$	✗
Kroatien	✓	✓	✗
Italien*	✗	✗	✗
Zypern	✓	✓	✗
Lettland	✓	✓	✓
Litauen	✓	✓	✓
Luxemburg	✓	✓	✓
Ungarn*	✗	✗	✗
Malta*	✗	✗	✓
Niederlande	✓	✓	✓
Polen*	✗	✗	✓
Portugal	✓	✓	✗
Rumänien**	✗	✗	✓
Slowenien***	✓	✓	✗
Slowakei*	✗	✗	✓
Schweden	✓	✓	✓

Quelle: Eurostat (Pressemitteilung vom 22. Oktober 2024 und Haushaltsmitteilung im Herbst 2024). (*) Seit Juli 2024 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. (**) Seit April 2020 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. (***) Weist kein übermäßiges Defizit auf und wird in diesem Bericht nicht erörtert, da keine Änderungen gegenüber den für den Bericht vom 19. Juni 2024 vorliegenden Informationen eingetreten sind, die eine Neubewertung der Lage rechtfertigen würden.

§Frankreich hat im Rahmen der Haushaltsmitteilung im Herbst 2024 sein geplantes Defizit für 2024 nicht an Eurostat übermittelt.

2. GESAMTSTAATLICHER HAUSHALTSSALDO

Österreich verzeichnete 2023 ein öffentliches Defizit von 2,6 % des BIP, während sich das Defizit in **Finnland** auf 3,0 % des BIP belief (siehe Tabelle 2).

Beide Mitgliedstaaten planen für 2024 Defizite von über 3 % des BIP.¹⁹ Konkret beläuft sich das für 2024 geplante Defizit Österreichs auf 3,3 % des BIP und liegt somit über, aber nahe dem Referenzwert. In ihrer Herbstprognose 2024 erwartet die Europäische Kommission jedoch ein Defizit von 3,6 % des BIP und damit einen Wert, der über und nicht nahe dem Referenzwert liegt. Die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Projektionen ergeben sich aus einer Kombination von höheren Staatsausgaben für soziale Zwecke und geringeren Staatseinnahmen gemäß der Prognose der Kommission.

In Finnland beläuft sich das für 2024 geplante Defizit auf 3,7 % des BIP (vom gleichen Wert wird auch in der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission ausgegangen) und liegt daher über und nicht nahe dem Referenzwert.

Entsprechend der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission wird das öffentliche Defizit Österreichs in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich weiterhin über 3 % des BIP liegen. Wie üblich wurden die Prognosen der Kommission auf der Grundlage einer unveränderten Politik erstellt. Im Falle Österreichs bedeutet dies, dass in der Prognose kein Haushalt für 2025 berücksichtigt wird, da sich dessen Vorlage aufgrund des Wahlzyklus in Österreich verzögert hat. Da in Österreich die Überschreitung des Referenzwerts von 3 % im Prognosezeitraum bis 2026 fortduern dürfte, ist davon auszugehen, dass das übermäßige Defizit nicht vorübergehend ist.

In Finnland hingegen soll das öffentliche Defizit in den Jahren 2025 und 2026 nach jetzigem Stand den Referenzwert nicht überschreiten, weswegen davon ausgegangen werden kann, dass das übermäßige Defizit vorübergehend ist.

In beiden Mitgliedstaaten ist das den Referenzwert überschreitende geplante Defizit auch auf ungünstige makroökonomische Bedingungen zurückzuführen, und zwar auf eine lang anhaltende und ausgeprägte Rezession in den Jahren 2023 und 2024.

In Österreich ging das reale BIP 2023 um 1,0 % zurück, und für 2024 wird mit einem weiteren Rückgang um 0,6 % gerechnet. Darüber hinaus muss Österreich die Auswirkungen der jüngsten Überschwemmungen auf den Haushalt bewältigen.

In Finnland ging das reale BIP 2023 um 1,2 % zurück, und für 2024 wird mit einem weiteren Rückgang um 0,3 % gerechnet.²⁰ Darüber hinaus hat die Verschlechterung des Sicherheitsumfelds in Finnland aufgrund des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auch Folgen für die öffentlichen Finanzen.

Auf dieser Grundlage können die den Referenzwert überschreitenden Defizite in beiden Mitgliedstaaten als Ausnahmefall angesehen werden.

¹⁹ Gemäß Meldung an Eurostat im Rahmen der Haushaltsumfrage im Herbst 2024.

²⁰ In dem Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 vom Juni 2024 wurde die Lage Finnlands nicht als Ausnahmefall erachtet. Zu diesem Zeitpunkt wurde von einer Stagnation der realen Wirtschaftstätigkeit im Jahr 2024 ausgegangen; dies wurde nun dahin gehend korrigiert, dass für 2024 von einer negativen Wachstumsrate von 0,3 % bzw. kumuliert für den Zeitraum 2023-2024 von einer Rate von -1,5 % ausgegangen wird.

Zusammenfassend lässt diese Analyse darauf schließen, dass die beiden Mitgliedstaaten (**Österreich** und **Finnland**) das Defizitkriterium vor Berücksichtigung der einschlägigen Faktoren nicht erfüllen.

Tabelle 2 – Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo

in % des BIP						Haushaltsmitteilung im Herbst	Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission		
	2020	2021	2022	2023	2024		2024	2025	2026
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht bewertet wurden</i>									
Österreich	-8,2	-5,7	-3,3	-2,6	-3,3	-3,6	-3,7	-3,5	
Finnland	-5,5	-2,7	-0,2	-3,0	-3,7	-3,7	-3,0	-2,5	
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>									
Belgien*	-9,0	-5,4	-3,6	-4,2	-4,5	-4,6	-4,9	-5,3	
Bulgarien	-3,8	-3,9	-2,9	-2,0	-3,0	-2,6	-2,8	-2,8	
Tschechien***	-5,6	-5,0	-3,1	-3,8	-2,8	-2,5	-2,3	-1,9	
Dänemark	0,4	4,1	3,4	3,3	1,9	2,3	1,5	0,9	
Deutschland	-4,4	-3,2	-2,1	-2,6	-2,4	-2,2	-2,0	-1,8	
Estland***	-5,4	-2,6	-1,1	-2,8	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	
Irland	-4,9	-1,4	1,7	1,5	4,5	4,4	1,4	1,3	
Griechenland	-9,6	-6,9	-2,5	-1,3	-1,2	-0,6	-0,1	0,2	
Spanien***	-9,9	-6,7	-4,6	-3,5	-3,0	-3,0	-2,6	-2,7	
Frankreich*	-8,9	-6,6	-4,7	-5,5	-\\$	-6,2	-5,3	-5,4	
Kroatien	-7,2	-2,6	0,1	-0,9	-2,6	-2,1	-2,1	-1,9	
Italien***	-9,4	-8,9	-8,1	-7,2	-3,8	-3,8	-3,4	-2,9	
Zypern	-5,6	-1,6	2,6	2,0	3,7	3,5	2,7	2,7	
Lettland	-4,1	-7,2	-4,9	-2,4	-2,9	-2,8	-3,2	-3,2	
Litauen	-6,3	-1,1	-0,7	-0,7	-2,9	-2,0	-2,4	-2,6	
Luxemburg	-3,1	1,0	0,2	-0,7	-1,2	-0,6	-0,8	-0,6	
Ungarn*	-7,5	-7,1	-6,2	-6,7	-4,5	-5,4	-4,6	-4,1	
Malta*	-8,7	-7,0	-5,2	-4,5	-4,0	-4,0	-3,5	-3,1	
Niederlande	-3,6	-2,2	0,0	-0,4	-1,6	-0,2	-1,9	-2,4	
Polen*	-6,9	-1,7	-3,4	-5,3	-5,7	-5,8	-5,6	-5,3	
Portugal	-5,8	-2,8	-0,3	1,2	0,3	0,6	0,4	0,3	
Rumänien**	-9,2	-7,1	-6,4	-6,5	-7,0	-8,0	-7,9	-7,9	
Slowenien***	-7,7	-4,6	-3,0	-2,6	-2,9	-2,4	-2,1	-2,1	
Slowakei*	-5,3	-5,1	-1,7	-5,2	-5,9	-5,8	-4,7	-4,1	
Schweden	-3,2	-0,1	1,0	-0,6	-1,7	-1,9	-1,4	-0,3	

Quelle: Eurostat (Daten von 2020 bis 2023 und Haushaltssaldo 2024) und Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission (Daten für 2024, 2025 und 2026). (*) Seit Juli 2024 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. (**) Seit April 2020 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. (***) Weist kein übermäßiges Defizit auf und wird in diesem Bericht nicht erörtert, da keine relevanten Änderungen gegenüber den für den Bericht vom 19. Juni 2024 vorliegenden Informationen eingetreten sind. § Frankreich hat im Rahmen der Haushaltssaldo im Herbst 2024 sein geplantes Defizit für 2024 nicht an Eurostat übermittelt.

3. GESAMTSTAATLICHER SCHULDENSTAND

Sowohl in Österreich als auch in Finnland lag der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand Ende 2023 bei über 60 % des BIP, und in beiden Ländern stieg die gesamtstaatliche Schuldenquote 2023 im Vergleich zum Vorjahr an. Darüber hinaus wird in der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission für beide Mitgliedstaaten ein Anstieg der Schuldenquote bis 2026 prognostiziert.

Tabelle 3 – Gesamtstaatlicher Schuldenstand

in % des BIP				Haushaltsmitteilung im Herbst	Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission			
2020	2021	2022	2023	2024	2024	2025	2026	
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht bewertet wurden</i>								
Österreich	83,2	82,4	78,4	78,6	79,3	79,5	80,8	81,8
Finnland	75,4	73,2	74,0	77,1	81,7	82,6	84,7	85,3
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>								
Belgien	111,2	108,4	102,6	103,1	103,4	103,4	105,1	107,2
Bulgarien	24,4	23,8	22,5	22,9	24,9	24,5	23,1	24,5
Tschechien***	36,9	40,7	42,5	42,4	44,1	43,4	44,4	44,8
Dänemark	46,3	40,5	34,1	33,6	32,8	31,0	29,3	28,3
Deutschland	68,0	68,1	65,0	62,9	63,4	63,0	63,2	62,8
Estland***	19,1	18,4	19,1	20,2	23,3	23,2	24,2	25,5
Irland	57,0	52,6	43,1	43,3	41,4	41,6	38,3	36,8
Griechenland	209,4	197,3	177,0	163,9	153,6	153,1	146,8	142,7
Spanien***	119,3	115,7	109,5	105,1	102,3	102,3	101,3	101,1
Frankreich	114,8	112,7	111,2	109,9	-	112,7	115,3	117,1
Kroatien	86,5	78,2	68,5	61,8	58,9	57,3	56,0	56,0
Italien	154,3	145,7	138,3	134,8	135,8	136,6	138,2	139,3
Zypern	113,6	96,5	81,0	73,6	65,2	66,4	61,4	56,7
Lettland	44,0	45,9	44,4	45,0	45,2	48,1	50,3	51,6
Litauen	45,9	43,3	38,1	37,3	39,4	38,3	41,0	44,6
Luxemburg	24,5	24,4	24,6	25,5	27,5	27,5	27,6	27,5
Ungarn	78,7	76,2	73,8	73,4	73,2	74,5	74,5	73,8
Malta	48,7	49,6	49,4	47,4	49,2	49,8	50,4	50,2
Niederlande	53,3	50,4	48,3	45,1	44,2	43,3	44,3	46,6
Polen	56,6	53,0	48,8	49,7	54,6	54,7	58,9	62,4
Portugal	134,1	123,9	111,2	97,9	94,5	95,7	92,9	90,5
Rumänien	46,6	48,3	47,9	48,9	51,3	52,2	56,1	59,7
Slowenien***	80,2	74,8	72,7	68,4	67,4	67,1	64,4	63,1
Slowakei	58,4	60,2	57,7	56,1	58,6	58,9	59,8	61,8
Schweden	40,1	36,7	33,6	31,5	33,0	32,8	32,7	31,7

Quelle: Eurostat (Daten von 2020 bis 2023 und Haushaltsmitteilung 2024) und Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission (Daten für 2024, 2025 und 2026). (*) Seit Juli 2024 Gegenstand eines Verfahrens bei

einem übermäßigen Defizit. (***) Seit 2020 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit. (***)) Weist kein übermäßiges Defizit auf und wird in diesem Bericht nicht erörtert, da keine relevanten Änderungen gegenüber den für den Bericht vom 19. Juni 2024 vorliegenden Informationen eingetreten sind. § Frankreich hat im Rahmen der Haushaltserklärung im Herbst 2024 seinen geplanten Schuldenstand für 2024 nicht an Eurostat übermittelt.

4. EINSCHLÄGIGE FAKTOREN BEI DER BEWERTUNG DER EINHALTUNG DES DEFIZITKRITERIUMS

Nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags erstellt die Kommission einen Bericht für jeden Mitgliedstaat, in dem sie berücksichtigt, „ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltsslage des Mitgliedstaats“.

Diese Faktoren sind in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 in ihrer geänderten Fassung näher erläutert und umfassen

- a) den mittelfristigen Schuldenstand, d. h. das Ausmaß der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Schuldenstand, die Entwicklung der Schuldenstandsquote und ihrer Finanzierung sowie die damit verbundenen Risikofaktoren, insbesondere die Fälligkeitsstruktur, die Währungszusammensetzung der Schulden und die Eventualverbindlichkeiten, einschließlich jeglicher impliziter Verbindlichkeiten infolge der Bevölkerungsalterung und der privaten Verschuldung;
- b) die mittelfristige Haushaltsslage, einschließlich insbesondere der Größenordnung der mittels Kontrollkonto gemessenen tatsächlichen Abweichung vom Nettoausgabenpfad gemäß der Festsetzung durch den Rat in jährlicher und kumulativer Betrachtung;
- c) die mittelfristige Wirtschaftsentwicklung, einschließlich Potenzialwachstum, Inflationsentwicklung und konjunkturellen Entwicklungen im Vergleich zu den dem Nettoausgabenpfad gemäß der Festsetzung durch den Rat zugrunde liegenden Annahmen;
- d) die Durchführung von Reformen und Investitionen, insbesondere auch von Maßnahmen zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und von Maßnahmen zur Umsetzung der gemeinsamen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Union, einschließlich der von der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) unterstützten Maßnahmen, sowie die Qualität der öffentlichen Finanzen insgesamt, insbesondere die Wirksamkeit der nationalen haushaltspolitischen Rahmen;
- e) soweit zutreffend die Erhöhung der staatlichen Investitionen in die Verteidigung, auch unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Erfassung der Ausgaben für militärische Ausrüstung.

Genauer gesagt wurde der Anstieg der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung als Ergebnis der Reform des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung zu den einschlägigen Faktoren hinzugefügt.

Ferner ist in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 vorgesehen, dass „allen sonstigen Faktoren ..., die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind, um die Einhaltung der Defizit- und Schuldenkriterien in umfassender Weise zu beurteilen, und die der Mitgliedstaat dem Rat und der Kommission vorgelegt hat“, in diesem Bericht „gebührende und ausführliche Beachtung“ geschenkt werden muss. Darüber hinaus gilt gemäß Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 das Vorliegen erheblicher Herausforderungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Schuldenstand als wesentlicher erschwerender Faktor.

In Bezug auf die Bewertung der Einhaltung des Defizitkriteriums sieht Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates zudem vor, dass die einschlägigen Faktoren vom Rat und von der Kommission in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, berücksichtigt werden können, jedoch nur, wenn

- a) die gesamtstaatliche **Schuldenquote** den Referenzwert von **60 % des BIP** nicht überschreitet,
oder
- b) im Falle, dass die gesamtstaatliche **Schuldenquote** den Referenzwert von **60 % des BIP** überschreitet, die **doppelte Bedingung** erfüllt ist, dass das **Defizit in der Nähe** des Referenzwerts bleibt **und** der Referenzwert nur **vorübergehend** überschritten wird.

In beiden in diesem Bericht betrachteten Mitgliedstaaten übersteigt die Schuldenquote den Referenzwert von 60 % des BIP. Darüber hinaus ist weder in Österreich noch in Finnland die doppelte Bedingung erfüllt.

In Österreich liegt die für 2024 geplante Defizitquote nicht in der Nähe von 3 % des BIP, und die Überschreitung des Referenzwerts ist nicht vorübergehend. In Finnland hingegen liegt das geplante Defizit für 2024 nicht in der Nähe von 3 % des BIP, die Überschreitung des Referenzwerts ist jedoch vorübergehend, da der Prognose der Kommission zufolge das Defizit im Prognosezeitraum ab 2025 den Wert von 3 % des BIP nicht überschreiten wird.

Daher **können** sowohl für Österreich als auch für Finnland einschlägige Faktoren vom Rat und von der Kommission in den anschließenden Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen (Artikel 126 Absätze 5 und 6 AEUV), **nicht berücksichtigt werden**. Nach gängiger Praxis und im Einklang mit Artikel 2 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates werden die einschlägigen Faktoren im vorliegenden Bericht dennoch für jeden der beiden Mitgliedstaaten erörtert.

4.1. LÄNDERÜBERGREIFENDE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN

Die Wirtschaft der Union war in den letzten Jahren mit einer Reihe enormer Schocks konfrontiert. Die COVID-19-Krise führte weltweit zu Störungen der Lieferketten, da die Nachfrage während des starken Wiederaufschwungs nach der Pandemie deutlich anzog. Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine verschärfte den bereits 2021 einsetzenden Anstieg der Energiepreise, und die wirtschaftlichen Auswirkungen in den Mitgliedstaaten waren je nach der Nähe zum Kriegsgebiet, der Struktur der Energiemärkte und Versorgungsrouten sowie der Struktur der Handelsbeziehungen des jeweiligen Mitgliedstaats unterschiedlich zu spüren. Die HVPI-Inflation erreichte im Oktober 2022 in der EU zweistellige Raten, wobei die Inflation in Mittel- und Osteuropa deutlich höher ausfiel. Dies führte zu einem drastischen Rückgang der Kaufkraft der privaten Haushalte und einem Stimmungsumschlag bei den Verbrauchern. Neben der Unterstützung im Rahmen der COVID-19-Krise und den Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich spielten diese Faktoren bei der Haushaltsentwicklung der Mitgliedstaaten eine Rolle, z. B. durch automatische Indexierungsmechanismen oder höhere Ausgaben für Verteidigung und Grenzsicherheit.

Die Wirtschaftstätigkeit in der EU stagnierte 2023 weitgehend, wobei sich das BIP-Wachstum angesichts der schwachen Binnennachfrage und der geringen Unterstützung durch das außenwirtschaftliche Umfeld 2023 auf 0,4 % verlangsamte. Im ersten Quartal 2024 zog die Wirtschaft der EU wieder an. Die Expansion setzte sich während des gesamten zweiten und dritten Quartals mit verhaltenem Tempo, aber kontinuierlich fort, und der Inflationsdruck ließ weiter nach. Die Bedingungen für eine leichte Belebung der Inlandsnachfrage scheinen trotz erhöhter Unsicherheit gegeben zu sein. Die zunehmenden Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel belasten ebenfalls die Aussichten. In einem zunehmend schwierigen geopolitischen Kontext trug der Konflikt im Nahen Osten zu den Abwärtsrisiken für die EU und die Weltwirtschaft bei. Unterdessen ging die Inflation weiter zurück und sank von 9,2 % im Jahr 2022 auf 6,4 % im Jahr 2023. Der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission

zufolge wird das Wachstum des realen BIP in der EU im Jahr 2024 bei 0,9 % liegen; der Inflationsabbau dürfte sich gegenüber 2023 noch beschleunigen, wobei die Gesamtinflationsrate 2024 voraussichtlich auf 2,6 % sinken wird.

Das öffentliche Defizit der EU ging 2023 nicht weiter zurück, da die Wirtschaftstätigkeit rückläufig war. Nach einem erheblichen Rückgang in den Jahren 2021 und 2022 gegenüber einem sehr hohen Niveau im Jahr 2020 stieg das gesamtstaatliche Defizit der EU geringfügig auf 3,5 % des BIP im Jahr 2023. Im Jahr 2024 wird es voraussichtlich 3,1 % des BIP betragen.

Ende 2023 lag die gesamtstaatliche Schuldenquote in der EU bei 82,1 % (gegenüber 83,9 % Ende 2022) und befand sich damit rund 9 Prozentpunkte unter dem Ende 2020 verzeichneten Höchststand von 91,2 %. Sie liegt jedoch nach wie vor rund 3 Prozentpunkte über dem Niveau von vor der COVID-19-Pandemie. Der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission zufolge dürfte die Schuldenquote im Jahr 2024 bei 82,4 % des BIP liegen.

Nach einer deutlichen Expansion (rund 3 % des BIP) im Zeitraum 2020-2023 wird für 2024 von einem kontraktiven finanzpolitischen Kurs²¹ – annähernd ½ % des BIP – ausgegangen. Der kontraktive Kurs in diesem Jahr ist auf das Auslaufen hoher Subventionen zur Unterstützung privater Investitionen und etwas niedrigere aus dem EU-Haushalt finanzierte Ausgaben (auch wegen des Auslaufens der Ausgaben im Rahmen des MFR 2014-2020) zurückzuführen, während aus den nationalen Haushalten finanzierte öffentliche Investitionen weiterhin einen expansiven Beitrag leisten.

4.2. LÄNDERSPEZIFISCHE EINSCHLÄGIGE FAKTOREN

In diesem Abschnitt werden länderspezifische einschlägige Faktoren für jeden der beiden Mitgliedstaaten, die Gegenstand dieses Berichts sind, bewertet. Zu diesen Faktoren zählen die mittelfristigen makroökonomischen Aussichten, die mittelfristige Haushaltsslage (einschließlich der öffentlichen Investitionen; siehe Tabelle 4), der mittelfristige Schuldenstand, die Gesamtqualität der öffentlichen Finanzen, die Durchführung von Reformen und Investitionen (einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und zur Umsetzung der gemeinsamen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Union, einschließlich der durch die ARF unterstützten Strategien), die Erhöhung der öffentlichen Verteidigungsinvestitionen und alle anderen von den einzelnen Mitgliedstaaten vorgebrachten einschlägigen Faktoren.

Was die Erhöhung der öffentlichen Investitionen in die Verteidigung betrifft, so wird in diesem Bericht die Aufschlüsselung der Staatsausgaben gemäß der Systematik der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung anhand der Klassifikation der Staatsausgaben nach dem Verwendungszweck (COFOG) im Hinblick auf Verteidigungszwecke vorgenommen. Die COFOG-Daten werden jedoch mit zeitlicher Verzögerung veröffentlicht und sind derzeit nur bis 2022 verfügbar. Die Mitgliedstaaten haben zusätzliche Informationen und vorläufige Schätzungen zu den Ausgaben und/oder Investitionen im Verteidigungsbereich für 2023 und 2024 vorgelegt, die in den länderspezifischen Abschnitten erläutert werden, einschließlich der im Rahmen der VÜD-Meldungen im Oktober 2024 übermittelten Daten.

Die länderspezifischen Abschnitte enthalten wichtige Informationen zur mittelfristigen makroökonomischen Lage und zu den Wachstumsbeiträgen sowie zur mittelfristigen

²¹ Durch Ermittlung des finanzpolitischen Kurses soll der wirtschaftliche Impuls bewertet werden, der sich sowohl aus der national finanzierten als auch aus dem EU-Haushalt finanzierten Haushaltspolitik ergibt.

Haushalts- und Schuldenstandslage; weitere Einzelheiten zu den makroökonomischen und haushaltspolitischen Aussichten sind der Herbstprognose 2024 der Kommission zu entnehmen.

Tabelle 4 – Öffentliche Investitionen

in % des BIP				Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission		
2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht bewertet wurden</i>						
Österreich	3,3	3,6	3,5	3,7	3,7	3,8
Finnland	4,9	4,2	4,1	4,0	4,3	4,8
<i>Mitgliedstaaten, die in diesem Bericht nicht berücksichtigt wurden</i>						
Belgien	2,8	2,8	2,7	2,8	3,1	2,9
Bulgarien	3,3	2,7	2,3	3,8	3,3	3,6
Tschechien	4,7	4,6	4,5	4,9	4,7	4,9
Dänemark	3,6	3,2	3,0	3,1	3,2	3,3
Deutschland	3,0	2,9	2,8	2,8	3,0	3,0
Estland	5,8	5,8	5,4	6,6	7,3	8,1
Irland	2,3	2,0	2,0	2,3	2,5	2,9
Griechenland	3,1	3,6	3,7	3,9	4,9	4,5
Spanien	2,6	2,7	2,7	3,0	3,0	3,1
Frankreich	4,2	4,1	4,2	4,3	4,3	4,2
Kroatien	5,6	4,8	4,0	5,6	5,7	5,9
Italien	2,6	2,8	2,6	3,2	3,5	3,8
Zypern	2,9	2,7	2,4	3,1	2,9	2,9
Lettland	5,9	5,6	4,5	5,6	5,3	6,2
Litauen	4,5	3,2	3,2	4,2	3,9	4,1
Luxemburg	4,7	4,1	4,2	4,7	4,7	4,9
Ungarn	6,4	6,2	5,3	5,1	4,4	4,8
Malta	3,7	3,7	3,2	3,5	4,1	3,8
Niederlande	3,6	3,4	3,2	3,1	3,1	3,1
Polen	4,4	4,1	3,8	5,1	5,0	5,0
Portugal	2,3	2,6	2,4	2,6	3,1	3,2
Rumänien	4,4	4,1	4,4	5,4	5,7	6,1
Slowenien	4,1	4,7	5,5	5,2	5,2	5,1
Slowakei	3,4	3,0	3,1	3,6	3,7	4,6
Schweden	5,4	5,0	5,1	5,2	5,4	5,6

Quelle: Eurostat und Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission.

4.2.1. ÖSTERREICH

Mittelfristige makroökonomische Lage: Im Jahr 2023 belasteten steigende Energiekosten, eine hohe Inflation und die Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen den privaten Verbrauch und führten zu einem Rückgang der Investitionen. Infolgedessen ging das reale BIP um 1 % zurück. Der Rückgang im Jahr 2024 dürfte in erster Linie auf die Abschwächung der Investitionen und Ausfuhren zurückzuführen sein. Darüber hinaus hemmt die Schwäche des privaten Verbrauchs weiterhin das Wachstum. Der Bausektor ist – nach vielen Jahren starken Wachstums – in den Jahren 2023 und 2024 drastisch eingebrochen. Für die Zukunft wird jedoch erwartet, dass der private Verbrauch aufgrund der deutlichen Erhöhung der Reallöhne an Dynamik gewinnen wird. Die Investitionen und Ausfuhren dürften sich dank sinkender Zinssätze und Energiekosten sowie einer stärkeren Auslandsnachfrage aus den Nachbarländern Österreichs erholen.

Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen: Das gesamtstaatliche Defizit belief sich im Jahr 2023 auf 2,6 % des BIP. Der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission zufolge dürfte das Defizit 2024 bei 3,6 %, 2025 bei 3,7 % und 2026 bei 3,5 % liegen. Die staatlichen Investitionen beliefen sich 2021 auf 3,6 % und 2022 auf 3,5 % des BIP und stiegen 2023 leicht auf 3,7 % an. Der Prognose zufolge werden sie 2024 mit 3,7 % des BIP unverändert bleiben und in den Jahren 2025 und 2026 geringfügig auf 3,8 % des BIP ansteigen, was über dem seit 2022 verzeichneten öffentlichen Defizit liegt.

Der finanzpolitische Kurs Österreichs war 2023 neutral. In demselben Jahr leisteten die national finanzierten laufenden Nettoprimärausgaben einen expansiven Beitrag von 0,4 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs. Der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission zufolge dürfte der finanzpolitische Kurs im Jahr 2024 mit 0,6 % des BIP expansiv sein, wobei die national finanzierten laufenden Nettoprimärausgaben einen expansiven Beitrag von 0,6 % des BIP leisten dürften. Im Jahr 2025 hingegen dürfte der Kurs mit 0,2 % des BIP kontraktiv ausfallen, wobei die national finanzierten laufenden Nettoprimärausgaben voraussichtlich einen Beitrag von 0,1 % des BIP leisten werden.

Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldendstand: Der gesamtstaatliche Schuldendstand ging von 83,2 % des BIP Ende 2020 auf 82,4 % Ende 2021 und weiter auf 78,4 % im Jahr 2022 zurück. Im Jahr 2023 stieg er geringfügig auf 78,6 % des BIP. Die Schuldensumme dürfte weiter ansteigen, und zwar auf 79,5 % des BIP Ende 2024, 80,8 % des BIP im Jahr 2025 und 81,8 % des BIP Ende 2026.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin. Einer Basisprojektion über 10 Jahre zufolge würde die gesamtstaatliche Schuldensumme bis zum Jahr 2035 kontinuierlich ansteigen und etwa 98 % des BIP erreichen.²² Die Schuldentwicklung der Basisprojektion reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldensumme im Jahr 2029 höher als im Jahr 2024 ausfallen wird. Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehören die jüngste Anhebung der Zinssätze und die Tatsache, dass rund 60 % der Schulden von Gebietsfremden gehalten werden. Darüber hinaus birgt der Privatsektor einige Eventualverbindlichkeitsrisiken, unter anderem durch den möglichen Abruf staatlicher

²² Die Projektion basiert auf der Annahme einer unveränderten Haushaltspolitik, wobei der strukturelle Primärsaldo unverändert auf dem Niveau von 2025 gehalten wird.

Bürgschaften. Obwohl sich die Kapitalausstattung der österreichischen Banken in den letzten Jahren verbessert hat, haben die größten Banken immer noch geringere Kapitalpuffer als ihre Konkurrenten im Euro-Währungsgebiet. Zu den risikomindernden Faktoren zählen hingegen die Verlängerung der Laufzeit von Schuldtiteln in den letzten Jahren und der hohe Anteil der auf Euro lautenden Schuldtitle. Darüber hinaus werden Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der ARF in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan Österreichs enthaltenen Reformen und Investitionen geht voran. Allerdings erfordert der fristgerechte Abschluss verstärkte Anstrengungen.

Nationaler Haushaltsrahmen: Österreich ist einer von fünf Mitgliedstaaten mit zwei unabhängigen finanzpolitischen Institutionen, dem WIFO und dem Fiskalrat. Das WIFO ist eine etablierte Forschungseinrichtung und erstellt die makroökonomischen Prognosen, die der Haushaltsplanung der Regierung zugrunde liegen. Der Fiskalrat führt in erster Linie sowohl die Ex-ante- als auch die Ex-post-Überwachung der Einhaltung der nationalen und EU-Haushaltsregeln durch und erstattet zweimal jährlich darüber Bericht. Seine Bewertung der Haushaltsprognose erfolgt erst nach der Annahme des Haushaltsplans durch das Parlament. Darüber hinaus veröffentlicht der Fiskalrat Empfehlungen zur Haushaltspolitik und zur mittelfristigen Ausrichtung des Haushalts.

Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung: Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die staatlichen Gesamtausgaben für Verteidigung im Jahr 2022 auf 0,6 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung im Jahr 2022 0,1 % des BIP aus und blieben gegenüber 2019 unverändert. Den von den österreichischen Behörden vorgelegten Informationen zufolge sollen die Gesamtausgaben im Verteidigungsbereich 2024 um 0,14 % des BIP steigen, wobei die Behörden keine Aufschlüsselung nach Investitionen und sonstigen Ausgaben vorgelegt haben.

Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind: Am 30. Oktober 2024 brachte Österreich zusätzliche einschlägige Faktoren vor, die vorstehend noch nicht erwähnt wurden, nämlich die Auswirkungen der schweren Überschwemmungen im September 2024. Österreich schätzte die durch die Überschwemmungen verursachten Schäden auf rund 0,5 % des BIP und die unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt im Jahr 2024 auf rund 0,1 % des BIP (enthalteten im geplanten Defizit) und ging von einem ähnlichen Betrag im Jahr 2025 aus. Darüber hinaus brachten die österreichischen Behörden vor, dass sich Österreich nun zwei Jahre in Folge in einer Rezession befindet, weswegen die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel nach den neuen EU-Haushaltsvorschriften gerechtfertigt sei.

4.2.2. FINNLAND

Mittelfristige makroökonomische Lage: Das reale BIP schrumpfte 2023 um 1,2 %, da Preis- und Zinserhöhungen den Verbrauch und insbesondere die Investitionen belasteten. Die Wirtschaftsleistung dürfte 2024 weiter zurückgehen (um 0,3 %) und dann 2025 und 2026 wieder steigen, da den Prognosen zufolge die Inlands- und die Auslandsnachfrage wieder anziehen werden (um 1,5 % bzw. 1,6 %). Der Rückgang des BIP im Jahr 2024 dürfte hauptsächlich auf die anhaltende Schwäche des Bausektors und den Rückgang der Warenausfuhren zurückzuführen sein.

Mittelfristige Haushaltslage, einschließlich Investitionen: Nach einem Rückgang des öffentlichen Defizits von 2,7 % des BIP im Jahr 2021 auf 0,2 % des BIP im Jahr 2022 stieg es 2023 auf 3,0 %. Es wird erwartet, dass das Defizit 2024 bei 3,7 %, 2025 bei 3,0 % und 2026 bei 2,5 % liegen wird. Die öffentlichen Investitionen beliefen sich 2021 auf 4,2 % des BIP und 2022 auf 4,1 % des BIP und gingen 2023 weiter leicht auf 4,0 % zurück. 2024 dürften sie auf 4,3 % des BIP und 2025 auf 4,8 % des BIP steigen, bevor sie dann 2026 geringfügig auf 4,6 % zurückgehen dürften, was höher ist als das öffentliche Defizit von 2021.

Im Jahr 2023 war der finanzpolitische Kurs Finnlands mit 1,7 % des BIP expansiv. In demselben Jahr leisteten die national finanzierten laufenden Nettoprimärausgaben einen expansiven Beitrag von 1,6 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs. Der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission zufolge wird der finanzpolitische Kurs 2024 mit 0,7 % des BIP expansiv sein, wobei die national finanzierten laufenden Nettoprimärausgaben einen expansiven Beitrag von 0,6 % des BIP leisten dürften. 2025 schließlich dürfte der finanzpolitische Kurs mit 0,7 % des BIP kontraktiv sein, wobei der Beitrag der national finanzierten laufenden Nettoprimärausgaben den Projektionen zufolge 1,2 % des BIP betragen wird.

Am 10. Oktober 2024 legte Finnland gemäß der Verordnung (EU) 2024/1263 seinen ersten mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plan vor. Die Kommission hat diesen Plan bewertet und verabschiedet am selben Tag, an dem sie auch diesen Bericht annimmt, eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Festlegung des Nettoausgabenpfads Finlands und zur Billigung der Reform- und Investitionszusagen, die einer Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen.²³

Herausforderungen im Zusammenhang mit Schulden und mittelfristiger Schuldenstand: Der gesamtstaatliche Schuldenstand ging von 75,4 % des BIP Ende 2020 auf 73,2 % Ende 2021 zurück und stieg anschließend schrittweise auf 74,0 % des BIP Ende 2022 und 77,1 % des BIP Ende 2023 an. Die Schuldenquote dürfte weiter ansteigen, und zwar auf 82,6 % des BIP Ende 2024, 84,7 % des BIP im Jahr 2025 und 85,3 % des BIP Ende 2026.

Insgesamt weist die Schuldentragfähigkeitsanalyse mittelfristig auf hohe Risiken hin. Einer Basisprojektion über 10 Jahre zufolge würde die gesamtstaatliche Schuldenquote bis zum Jahr 2035 kontinuierlich ansteigen und etwa 97 % des BIP erreichen.²⁴ Die Schuldenentwicklung der Basisprojektion reagiert empfindlich auf makroökonomische Schocks. Nach den stochastischen Projektionen, bei denen simuliert wird, wie sich eine große Bandbreite möglicher vorübergehender Schocks auf verschiedene makroökonomische Variablen auswirken würde, ist es sehr wahrscheinlich, dass die Schuldenquote im Jahr 2029

²³ Empfehlung der Kommission für eine Empfehlung des Rates zur Billigung des nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Plans Finlands (COM(2024) 715 final vom 26.11.2024).

²⁴ Die Projektion basiert auf der Annahme einer unveränderten Haushaltspolitik, wobei der strukturelle Primärsaldo unverändert auf dem Niveau von 2025 gehalten wird.

höher als im Jahr 2024 ausfallen wird. Bei einer Gesamtbewertung der Schuldentragfähigkeit müssen auch andere Faktoren berücksichtigt werden. Zu den risikofördernden Faktoren gehören die jüngste Anhebung der Zinssätze, der Anteil der kurzfristigen Staatsverschuldung und die Risiken der Immobilien- und Wohnungsmärkte. Zu den risikomindernden Faktoren zählen hingegen die Verlängerung der Schuldenlaufzeit in den letzten Jahren, relativ stabile Finanzierungsquellen (mit diversifizierter und großer Anlegerbasis) und die Tatsache, dass ein Großteil der Schulden auf Euro lautet. Darüber hinaus werden Strukturreformen und Investitionen im Rahmen der ARF in den kommenden Jahren einen positiven Einfluss auf das BIP-Wachstum ausüben, wenn sie vollständig umgesetzt werden. Die Umsetzung der im Aufbau- und Resilienzplan Finnlands enthaltenen Reformen und Investitionen ist im Gange, doch erfordert der fristgerechte Abschluss verstärkte Anstrengungen.

Nationaler Haushaltsrahmen: Der Rechnungshof Finnlands ist eine nationale Stelle, deren Aufgabe es ist, sicherzustellen, dass die staatlichen Mittel in kosteneffizienter Weise und im Einklang mit den Gesetzen und Vorschriften verwendet werden. Der Rechnungshof ist an der gesamtstaatlichen Finanzplanung des Parlaments beteiligt, die Teil des nationalen mittelfristigen Haushaltsrahmens ist, und erstattet zweimal jährlich über die Einhaltung der nationalen und europäischen Haushaltsregeln durch die Regierung Bericht; er wird jedoch nicht in die Aktivierung von Ausweichklauseln eingebunden. Im Falle von Abweichungen muss das Finanzministerium bekannt geben, welche Korrekturmaßnahmen es ergreift. Der Rechnungshof bewertet auch die makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen der Regierung.

Erhöhung der öffentlichen Investitionen in Verteidigung: Auf der Grundlage der von Eurostat veröffentlichten COFOG-Daten beliefen sich die staatlichen Gesamtausgaben für Verteidigung im Jahr 2022 auf 1,3 % des BIP. Davon machten die öffentlichen Investitionen in Verteidigung 2022 0,3 % des BIP aus und waren damit 0,1 Prozentpunkte höher als 2019. Schätzungen Finlands zufolge dürften die verteidigungsbezogenen Investitionen im Jahr 2024 um etwa 0,5 % des BIP steigen, was auf erhebliche verteidigungsbezogene Investitionen sowie Ersatzinvestitionen in Verteidigungsmaterial aufgrund der Unterstützung für die Ukraine zurückzuführen ist. Jedoch ist Finnland zufolge die statistische Erfassung dieser Ausgaben noch nicht abgeschlossen, und ein Teil dieser Investitionen dürfte, auch wenn sie mit Investitionen in die Verteidigung vergleichbar sind, in einer anderen COFOG-Abteilung (insbesondere „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“) erfasst werden. Auf der Grundlage der von Finnland vorgelegten Informationen würden die Verteidigungsinvestitionen 2025 weiter um 0,4 % des BIP steigen.

Sonstige Faktoren, die aus Sicht des Mitgliedstaats von Bedeutung sind: Am 30. Oktober 2024 legte Finnland zusätzliche einschlägige Faktoren vor, die vorstehend noch nicht erwähnt wurden, nämlich die von der Regierung im Frühjahr 2024 beschlossenen zusätzlichen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Umfang von 1 % des BIP. Darüber hinaus erklärten die Behörden, dass die Höhe der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung ab 2024 um 1,4 Mrd. EUR bzw. 0,5 % des BIP gesenkt worden sei, da laut Prognose der Fonds zur Abfederung von Konjunkturschwankungen des Beschäftigungsfonds andernfalls die gesetzlich festgelegte Obergrenze überschritten hätte. Schließlich bestätigten die finnischen Behörden mit Blick auf die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine ihre Absicht, die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen der neuen EU-Haushaltsvorschriften zu beantragen.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Österreich wies 2023 ein öffentliches Defizit auf, das den Referenzwert von 3 % des BIP nicht überschritten hat, meldete jedoch für 2024 im Rahmen der Haushaltsmitteilung im Herbst 2024 an Eurostat ein geplantes Defizit über, aber in der Nähe von 3 % des BIP. Der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission zufolge dürfte das Defizit 2024 über und nicht in der Nähe von 3 % des BIP liegen.

Finnland wies 2023 ein öffentliches Defizit auf, das den Referenzwert nicht überschritten hat, meldete jedoch für 2024 im Rahmen der Haushaltsmitteilung im Herbst 2024 an Eurostat ein geplantes Defizit über und nicht in der Nähe von 3 % des BIP; auch die Kommission geht in ihrer Prognose für 2024 von einem Defizit aus, das über und nicht in der Nähe von 3 % des BIP liegt.

Der Herbstprognose 2024 der Kommission zufolge wird das öffentliche Defizit **Österreichs** im Prognosezeitraum, d. h. bis 2026, deutlich über 3 % des BIP liegen. Wie üblich wurden die Prognosen der Kommission auf der Grundlage einer unveränderten Politik erstellt. Für Österreich wird in der Prognose kein Haushalt für 2025 berücksichtigt, da sich dessen Vorlage aufgrund des Wahlzyklus in Österreich verzögert hat. Auf dieser Grundlage wird das den Referenzwert überschreitende Defizit in Österreich als nicht vorübergehend eingestuft.

Bei **Finnland** geht die Kommission in ihrer Prognose davon aus, dass das öffentliche Defizit 2025 (und 2026) den Referenzwert voraussichtlich nicht überschreiten wird, weswegen das übermäßige Defizit als vorübergehend eingestuft wird.

In beiden Mitgliedstaaten ist das den Referenzwert überschreitende geplante Defizit auch auf das Vorliegen ungünstiger makroökonomischer Bedingungen zurückzuführen: In beiden Fällen ging das reale BIP in den Jahren 2023 und 2024 erheblich zurück, und das den Referenzwert überschreitende geplante Defizit könnte daher jeweils als Ausnahmefall angesehen werden.

Zusammenfassend lässt diese Analyse darauf schließen, dass die beiden Mitgliedstaaten das Defizitkriterium vor Berücksichtigung der einschlägigen Faktoren nicht erfüllen.

In beiden Mitgliedstaaten liegt der gesamtstaatliche Schuldenstand über dem Referenzwert von 60 % des BIP, während die doppelte Bedingung, die für die Berücksichtigung einschlägiger Faktoren gilt (Nähe zum Referenzwert und vorübergehender Natur), nicht erfüllt ist. Daher können der Rat und die Kommission für die beiden Mitgliedstaaten in den Verfahrensschritten, die zur Feststellung eines übermäßigen Defizits führen, keine einschlägigen Faktoren berücksichtigen (Artikel 126 Absätze 5 und 6 AEUV).

Auf der Grundlage dieser Bewertung und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des nach Artikel 126 Absatz 4 AEUV eingesetzten Wirtschafts- und Finanzausschusses **erwägt die Kommission, die Einleitung eines Defizitverfahrens gegen Österreich vorzuschlagen** und dem Rat zu empfehlen, einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 6 AEUV zur Feststellung des Bestehens eines übermäßigen Defizits zu erlassen. In dem Austausch, der eine der Grundlagen dieses Berichts bildete, erinnerten die österreichischen Behörden daran, dass derzeit Verhandlungen über die Bildung einer Regierung im Gange sind. Die Behörden bekundeten ihre Absicht, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um das Defizit 2025 auf unter 3 % zu senken, ohne dass ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eingeleitet werden muss. Hierfür müsste rechtzeitig vor der ECOFIN-Tagung im Januar 2025 ein Paket an Korrekturmaßnahmen vorgelegt werden. Die Kommission ist bereit, ein solches Paket zu prüfen, sobald die Regierung entsprechende Maßnahmen förmlich vereinbart und hinreichend genau dargelegt hat.

In **Finnland** dürfte das Defizit der Herbstprognose 2024 der Europäischen Kommission zufolge ohne zusätzliche politische Maßnahmen den Referenzwert bereits ab 2025 nicht mehr überschreiten. Daher wäre die Einleitung eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit gegen Finnland zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

Die Kommission wird die Haushaltsentwicklungen kontinuierlich sorgfältig überwachen und die Lage in diesen und anderen Mitgliedstaaten im Frühjahr 2025 erneut bewerten.